



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 24 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Sabine
Gross**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie möchte sie in Zukunft einen verlässlichen, den Anforderungen des Schüler- und Pendelverkehrs gerechten Zugverkehr auf den Linien RE9, RE80, RE89, RB86, RB87 und RB89 sicherstellen, inwiefern befindet sie sich im Austausch mit Go-Ahead, der Deutschen Bahn AG (bzw. ihrer zuständigen Tochtergesellschaften) und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) zur Behebung der Mängel (kurzfristige Ankündigung von Baustellenverlängerungen, fehlendes Personal, fehlende Ersatzteile) und welche Ersatz-Mobilitätsangebote möchte die Staatsregierung in den betroffenen Landkreisen einfordern bzw. selbst schaffen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) plant, finanziert und kontrolliert den Regional- und S-Bahn-Verkehr im Auftrag des Freistaates. Sie bestellt beim Verkehrsunternehmen Go-Ahead im Rahmen des Verkehrsvertrages „Augsburger Netze, Los 2“ die Verkehrsleistungen auf den Linien RE9, RE80, RE89, RB86, RB87 und RB89.

Die Hauptursachen für die Verspätungen und Zugausfälle sind derzeit die teilweise kurzfristig eingerichteten Baustellen zwischen Augsburg und Donauwörth und die unzureichende Besetzung der Stellwerke zwischen Donauwörth und Nördlingen. Verantwortlich für die Schieneninfrastruktur ist gemäß Grundgesetz der Bund. Betreiber der Schieneninfrastruktur ist die DB InfraGO AG. Diese ist unter anderem zuständig für die Durchführung von Baustellen und die Besetzung der für den Betrieb notwendigen Stellwerke.

Eine direkte Einflussmöglichkeit auf die bundeseigene DB InfraGO AG hat nur der Bund, nicht aber die BEG bzw. der Freistaat.